



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/937

Sitzungsdatum: 05.07.18

Beschluss-Nr.: 596/33/18

Beschlussdatum:
05.07.18

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“,
1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.06.18	12	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	11.06.18	10	-	-	1	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	13	-	-	-	
Stadtvertretung	05.07.18	-	-	1	1	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 09.05.18

gez. i. V. Peter Modemann
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 298/19 und 297/7 und 297/3
im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 297/3, 297/7, und 297/6 und 297/5,
im Süden: die südlichen Grenzen der Flurstücke 298/5, 298/6, 298/7, 304/2, 305/5 (entspricht einem Abstand von ca. 2,5 m von der nördlichen Straßenbordlinie der Brinkstraße) sowie
im Westen: den östlichen Bord der Grünen Straße, die westliche Grenze des Flurstücks 305/4 Straße), den östlichen Rand des nördlich die Grüne Straße fortführenden Weges bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstückes 298/19 (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13),

wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt

Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ werden die planungsrechtlichen Festsetzungen den vertraglichen Bindungen zwischen Stadt und Investor angepasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 01.02.18 bis 02.03.18 wurden gemäß dem Abwägungsvorschlag abgewogen.

Hinweis:

Den dazugehörigen Plan und die Gutachten erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Übersichtsplan 2



